

Budget 2022

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich nach wie vor in einer finanziell sehr angespannten Lage. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF -0.2 Mio. und -2.8 Mio. bewegen.

Die Rechnung 2020 schloss mit einem Defizit von knapp CHF 1.3 Mio. (allgemeiner Steuerhaushalt) ab. Das Ergebnis im Jahr 2020 wurde einerseits durch belastende Coroneffekte in der Höhe von über CHF 2 Mio. und durch eine Einmalzahlung durch den Kanton für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz für die Jahre 2013 bis 2016 (CHF 2,6 Mio. im Jahr 2020) beeinflusst.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2020 nur noch auf CHF 5.0 Mio. Unter Berücksichtigung des budgetierten Ergebnisses 2021 von CHF -8.6 Mio. wird Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet. Die Gemeinde muss einen Bilanzfehlbetrag innerhalb der nächsten 8 Jahre abtragen. Dabei darf der Bilanzfehlbetrag nie 30% der ordentlichen Steuern (Summe aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen) überschreiten.

Die Gemeinde Köniz entwickelt sich kontinuierlich weiter. Für diese Weiterentwicklung sind einerseits weiterhin grosse Investitionen (Arealentwicklungen, Neubau und Sanierungen von Schulraum, Verkehrsinfrastrukturen usw.) notwendig. Andererseits haben auch die Ausgaben in der laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung) zugenommen. Der Aufwand hat sich indessen seit 2012 unterproportional im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung entwickelt. Dies zeigt sich insbesondere beim Personal- und Sachaufwand, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Hier wurde seit Jahren mit hohem Kostenbewusstsein und mit verschiedenen „Sparprogrammen“ – aktuell der laufenden Aufgabenüberprüfung 2020-2022 – Einfluss genommen

Die Erfolgsrechnung wird auch wegen der erforderlichen, hohen Investitionen durch die Abschreibungen beeinflusst. Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen stetig weiter anwachsen. Weiter ist ein starker Anstieg bei den Transferkosten zu verzeichnen: zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme im Gesamthaushalt CHF 9.3 Mio.). Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.

> Weitere Ausführungen im Botschaftsentwurf

2. Erarbeitung Budget 2022 und Auswirkungen auf den Finanzplan bis 2030

Aufgrund der finanziellen Situation hat der Gemeinderat die geltende Finanzstrategie überarbeitet mit dem Ziel, einen Rahmen für die anstehende Bewältigung des Bilanzfehlbetrages zu schaffen.

Die Finanzkommission wurde über den ganzen Prozess hinweg (inkl. Stand der Überarbeitung Finanzstrategie sowie Stand der Finanzplanung bis 2030) laufend informiert. Der Gemeinderat hat wo immer möglich die Rückmeldungen der Kommission berücksichtigt.

2.1 Erläuterungen zum Ergebnis Budget 2022 und zu den Planungsinhalten

Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte des Budgets und der Langfristplanung erläutert.

- **Personalaufwand:** Erhebung gemäss Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2020. In der Planung bis 2030 moderater jährlicher Anstieg um 0.7% auf Basis Budget 2022. Im Budget 2022 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 0.6 Mio. (CHF 0.4 Mio. im allgemeinen Haushalt und CHF 0.2 Mio. im spezialfinanzierten Haushalt).
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Nach Eingaben der Abteilungen wurden im Budget 2022 zentrale Kürzungen pro Direktion mit einem Gesamtwert von CHF 1.0 Mio. im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) vorgenommen. Der vorliegende Gesamtwert basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre. In den Folgejahren wird mit einem moderaten jährlichen Anstieg um 0.3% auf Basis Budget 2022 gerechnet. Diese Veränderung liegt deutlich unter dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Diese sehr restriktive Planung ist als Rahmen zu verstehen, welcher nur dann erreicht werden kann, wenn weiterhin ein klarer Kostenfokus besteht. Die Effekte aus der Aufgabenüberprüfung (inkl. anvisierte CHF 1 Mio. im Jahr 2023) sind in den Folgejahren bereits inkludiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung** (keine Auswirkung auf Steuerhaushalt). Werte stabil basierend auf den bis dato durchgeführten Planungen (IAFP 2021) in der Höhe von CHF 5.3 Mio.
- **Transferaufwand:** Transferaufwand und Transferertrag müssen zusammenbetrachtet werden (Nettobetrachtung). Nach dem starken Anstieg zwischen Rechnung 2020 und Budget 2022 von CHF +6.7 Mio. (ohne Einmaleffekt KES-Zahlung von CHF 2.6 beträgt die Zunahme CHF 9.3 Mio. im Gesamthaushalt, davon CHF +6.7 Mio. im Steuerhaushalt) wird in den Folgejahren ein moderater Nettokostenzuwachs von je CHF 0.2 Mio. antizipiert. Die massive Zunahme in der Periode 2020 bis 2022 erklärt sich durch Zuwachs bei der Entlohnung der Lehrpersonen und dem erwarteten Anstieg der Sozialhilfekosten.
- **Abschreibungen:** Im allgemeinen Haushalt wurde auf Basis der für 2022 definierten Nettoinvestitionen (inkl. Realisierungsquote von 84%) die damit verbundenen Abschreibungen berechnet. Das Investitionsvolumen 2022 basiert auf vorliegenden einzelnen Investitionsvorhaben. Für die Folgejahre, wurden das gleiche Investitionsvolumen mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Dieser Betrag stellt nur ein Gesamtvolumen dar und ist kein vorgezogenes Präjudiz zu einzelnen Investitionen. Im spezialfinanzierten Haushalt wurden die Investitionen gemäss Eingabe ohne Realisierungsgrad für das Budgetjahr 2022 berücksichtigt, da der geplante Investitionswert im Jahr 2022 bereits sehr tief ist. In den Folgejahren wurde basierend auf den eingegebenen Werte mit einer Realisierungsquote von 70% gerechnet.
- **Finanzaufwand:** Entspricht den erwarteten Schuldzinsen auf Darlehen. Die bestehenden Darlehen wurden zu den vorliegenden vereinbarten Zinsen abgebildet. Die Neuverschuldung wird mit 0.2% berücksichtigt. Ab 2026 wurden die Zinsen mit einer schrittweise erwarteten Erhöhung abgebildet. Für 2026 wird ein Neuverschuldungszinssatz von 0.3%, ab 2027ff ein Neuverschuldungszinssatz von 0.4% angenommen. Unter Berücksichtigung auslaufender Darlehen zu höheren Zinssätzen kann deshalb trotz unverändertem mittleren Investitionsniveau der Zinsaufwand reduziert werden bzw. steigt in den Folgejahren moderat an. Ebenfalls berücksichtigt ist der Betriebsaufwand für Liegenschaften in der Höhe von jeweils ca. CHF 1 Mio.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Für 2022 ist unter anderem die Zinsschwankungsreserve von ca. CHF 1.4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren in der Höhe von CHF 1.0 Mio. jährlich. Auch in den Folgejahren wird erwartet, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen grösser als die Schuldzinsen sind.
- **Steuerertrag:**
 - natürliche Personen. Es wurde ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0.9% pro Jahr angenommen. Die positiven Resultate der Rechnung 2020 wurden berücksichtigt. Ab 2022 wird von einem Steuersatz von 1.6 ausgegangen.

Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von CHF 6.8 Mio. in 2022 bis auf ca. CHF 7.3 Mio. in 2030.

Mit der Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuerertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 7.2 Mio.

- juristische Personen: coronabedingt wurde für das Budget 2022 ein Minderertrag von CHF 0.9 Mio. vorgesehen. Dieser wird in der Planung ab 2024 wieder ausgeglichen. Im 2022 wird ferner kein Steuerertrag "Swisscom" mehr berücksichtigt. In den Folgejahren wurde ein Steuerertragswachstum der juristischen Personen von je 0.2% eingeplant. Per 2022 wurde der Steuersatz auf 1.6 erhöht. Dies führt zu zusätzlichen Steuererträgen von knapp CHF 0.5 Mio. in 2022 bis auf knapp CHF 0.7 Mio. in 2030.

Mit einer Befristung der Steuererhöhung auf 6 Jahre sinkt der Steuertrag mit direkter Ergebniswirkung per 2028 basierend auf den tieferen Steuerfuss 1.49 um insgesamt ca. CHF Mio. 0.6 Mio. reduziert.

- Die übrigen Steuern erhöhen sich von CHF 17.2 Mio. in 2022 auf CHF 19.8 Mio. in 2030. Diese Zunahme wird durch die erwarteten Entwicklungen bei der Liegenschaftssteuer (CHF +1.1 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020), Grundgewinnsteuer (CHF +0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020) und den Sonderveranlagungen (CHF 0.7 Mio. in 2030 im Vergleich zu 2020; verstärkte Auflösung von 3. Säulenguthaben) erzielt.
 - Hundesteuer: stabil bei CHF 147'000 unter Spezialfinanzierung eingeplant.
- **Entgelte:** der Durchschnitts-Ertrag seit 2015 beläuft sich auf ca. CHF 45.5 Mio. Das Resultat der RG 2020 in der Höhe von CHF 45.6 Mio. wurde deshalb auch in den Folgejahren eingeplant.
 - **Übrige Erträge** beinhalten Erträge aus Konzessionen und übrige Erträge. Die Konzessionen wurden p.a. stabil auf ca. CHF 2.3 Mio. gehalten. Die übrigen Erträge umfassen vor allem aktivierte Eigenleistungen. Diese werden aufgrund des vergleichbaren Investitionsvolumens der Folgejahre als stabil betrachtet.
 - **Finanzertrag:** im Budget 2022 ein Einmaleffekt in der Höhe von CHF 2.5 Mio. aus angepasster Kapitalisierung der Baurechtszinse. In den Folgejahren werden leicht steigende Liegenschaftserträge bei sinkenden Zinserträgen auf Forderungen erwartet.
 - **Ausserordentlicher Ertrag:** von 2021 bis 2025 Auflösung der Neubewertungsreserve aus Umstellung HRM1 auf HRM2 pro Jahr in der Höhe von knapp CHF 2.9 Mio.

2.3 Aufgabenüberprüfung

Die durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2020–2022 erfolgt schwerge-
wichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt),
kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Insgesamt 76 Einzelmassnahmen
wurden beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen.

Im Budget 2021 wurden für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt. Einzelne Massnahmen
mussten jedoch auf Grund von äusseren Umständen (Coronakrise) oder fehlenden personellen
Ressourcen zurückgestellt werden.

Die Aufgabenüberprüfung wird fortgesetzt und hat sich im Budget 2022 über eine sehr restriktive
Budgetierung niedergeschlagen. Die Wirkungen aus den Vorjahren wurden berücksichtigt.
Für das Jahr 2022 sind knapp CHF 0.4 Mio. an Ergebnisverbesserungseffekten vorgesehen.
Der Erfolg der Umsetzungsentwicklung dieser Massnahmen wird unterjährig mit den Abteilungen
besprochen und es werden bei Bedarf ergänzende Massnahmen getroffen.

Der Gemeinderat hat bereits entschieden, über die Aufgabenüberprüfung zusätzlich CHF 1.0
Mio. einzusparen.

3. Notwendige Erhöhung der Steueranlage ab Budget 2022

In der Erarbeitung des Budget 2022 und der Finanzplanung wurde über den gesamten Prozess immer eine Ergebnisentwicklung mit und ohne Steuererhöhung betrachtet. So war stets sichtbar, wie sich eine Erhöhung der Steueranlage (befristet oder unbefristet) auf die Ergebnisentwicklung und auf die damit verbundene Entwicklung des Bilanzüberschusses bzw. Bilanzfehlbetrages auswirken würde.

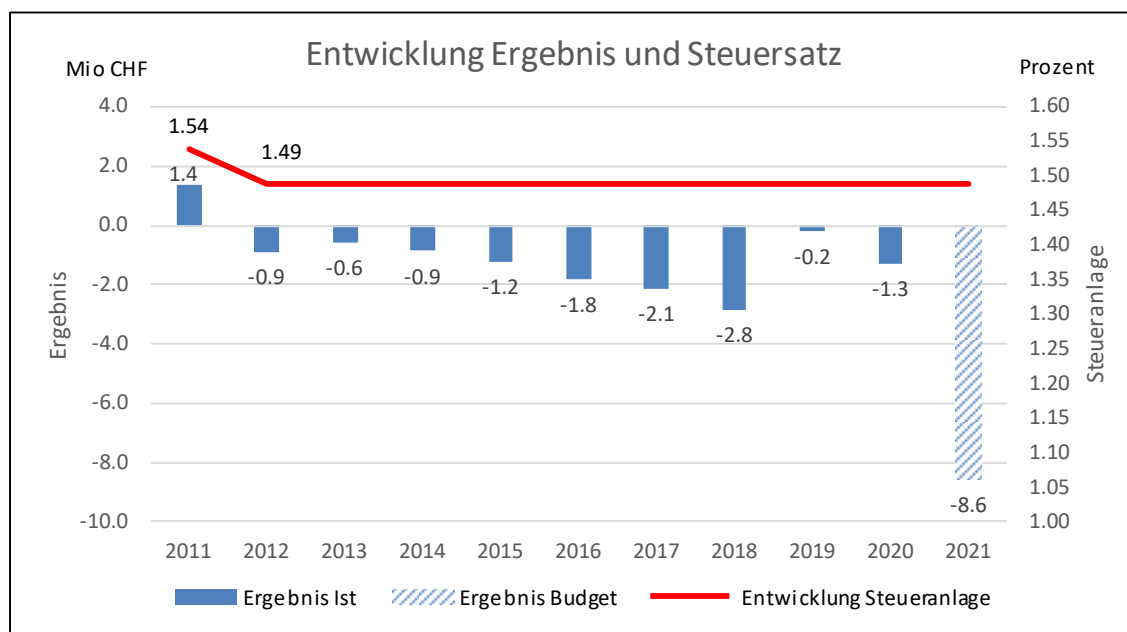
Dabei wurde deutlich sichtbar, dass die Erbringung aller bisherigen Leistungen der Gemeinde nicht ohne zusätzliche Einnahmen finanziert werden kann. Der benötigte ergebnisverbessernde Betrag von durchschnittlich ca. CHF 7.5 Mio. ist über Kostenreduktionen in der Verwaltung nicht zu erwirtschaften. Mit der Steueranlage von 1.60 ist es möglich, den anstehenden Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate Reserve aufzubauen.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (Beschluss der Stimmbevölkerung vom 13. Juni 2021) ist es neu möglich, eine Steuererhöhung zu befristen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Erhöhung für die Jahre 2022 bis 2027 unabdingbar ist. Gemäss den heute bekannten Planzahlen wäre zwar auch für die Jahre ab 2028 höhere Einnahmen notwendig. Es ist zu beachten, dass die Erkenntnisse zur finanziellen Situation laufend geschärft werden. Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die "Endgültigkeit" genommen und eine Beschlussfassung im Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.

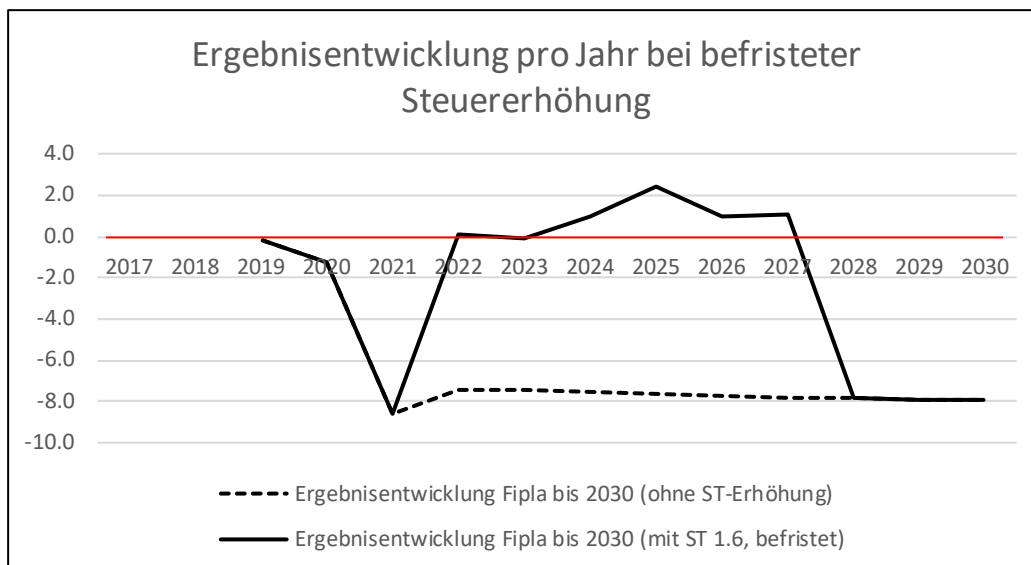
Aus den obgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, der Bevölkerung eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.6 mit dem Zieljahr 2028 vorzuschlagen. Die Höhe der Steueranlage ermöglicht es, den anstehenden potentiellen Bilanzfehlbetrag abzubauen und eine moderate finanzpolitische Reserve aufzubauen. Die Befristung bedeutet, dass die Steueranlage ab 01.01.2028 wieder 1.49 beträgt ausser die Stimmberechtigten beschliessen eine andere Anlage.

4. Ergebnis Budget 2022

Die Rechnungen der letzten Jahre wiesen alle ein strukturelles Defizit aus.



Auch in den Folgejahren ist ohne Gegenmassnahmen mit einem sich wiederholenden jährlichen Defizit zu rechnen. Bekanntlich sieht das Budget 2021 ein deutliches Defizit von CHF 8.6 Mio. vor.



Effektiver Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung (Ausgewiesenes Ergebnis allgem. [Steuer-]haushalt)	CHF	87'878
Inkl. Effekt aus Steuererhöhung	CHF	7'349'384
inkl. Einlage in Zinsschwankungsreserve	CHF	1'401'925

Das Budget 2022 weist inkl. Einlage in die Zinsschwankungsreserve und inkl. Erhöhung des Steuersatzes einen Ertragsüberschuss von CHF 87'878 auf.

Potentielle Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren müssen in Zukunft als Einlage in die finanzpolitische Reserve eingeplant werden. Das Budgetergebnis wird dementsprechend ausgeglichen sein. Allerdings wird jeweils dargestellt werden, wie sich das Ergebnis vor Einlage in die finanzpolitische Reserve entwickelt hat. Dadurch ist der entsprechende Fortschritt klar erkennbar.

5. Das Budget 2022 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung	(in CHF)				
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand					
30 Personalaufwand	54'197'365.03	56'278'980	56'836'580	6'490'600	50'345'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'347.85	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'640.75	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498.00	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0
36 Transferaufwand	122'195'155.41	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'264.61	230'993'050	236'276'062	24'468'378	211'807'684
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
Betrieblicher Ertrag					
40 Fiskalertrag	122'409'620.80	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337.22	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000
42 Entgelte	45'377'417.75	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'855.80	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'330.96	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789.41	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	419'257.57	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'609.51	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'344.90	-13'922'264	-4'992'427	-811'122	-4'181'305
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezialfinanziert	allg. Haushalt / Steuerhaushalt
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022
34 Finanzaufwand	3'496'847.47	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'411.53	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564.06	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'908.96	-11'242'764	729'762	-466'522	1'196'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'280.93	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525.19	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'755.74	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406
Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG	2'316'153.22	-9'453'264	-378'644	-466'522	87'878
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'647.98	-901'607	-466'522	-466'522	0
SF Feuerwehr	132'469.88	-151'674	-107'271	-107'271	
SF Abfallbewirtschaftung	131'986.82	-361'010	-517'945	-517'945	
SF KEGUL	1'101'560.64	-650'105	-432'925	-432'925	
SF Wasserversorgung	1'074'398.40	377'596	356'723	356'723	
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232.24	-116'414	234'896	234'896	
Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	-1'278'494.76	-8'551'657	87'878	0	87'878

Details zu den Sachgruppen siehe Dokument "Budget 2022". Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15509/201210_iafp_begriffe_finanzhaushalt.pdf

6. Investitionen

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohner Angebote in guter Qualität anbieten zu können, muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulbauten, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden.

Dabei gilt es, zwischen vorgesehenen Investitionen und effektiv realisierten Investitionen zu unterscheiden. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass bei von den vorgesehenen Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) aus verschiedenen Gründen jeweils nur ca. 84% realisiert werden. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetierung und Planung Rechnung getragen und die durch die Investitionen verursachten neuen Abschreibungen wurden ebenfalls um diesen Faktor gewichtet berechnet.

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen mit Realisierungsquote im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 27.3 Mio. geplant. Der Anteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt; mit Realisierungsquote) beträgt CHF 21.2 Mio., derjenige der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung CHF 6.1 Mio. (aufgrund des tiefen Investitionsvolumens ohne Realisierungsquote in 2022).

Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 sind folgende (Werte ohne Realisierungsquote):

Investitionsvorhaben	Anteil 2022	Gesamtinvestition
Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1.2 Mio	28.0 Mio.
Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2.6 Mio.	4.9 Mio.
Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3.6 Mio.	22.0 Mio
ÖV (u.a. Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse)	2.4 Mio.	
Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse und weitere)	4.5 Mio	

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP auf den Seiten yyy zu finden. (aufgrund des laufenden Druckverfahrens noch ohne genaue Seitenangaben).

7. Beschluss über das Budget 2022

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlage bei den Stimmberechtigten. Der vorliegende Antrag soll am 28. November 2021 dem Volk vorgelegt werden.

8. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, auf eine Steuererhöhung zu verzichten, so beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall würde die Vorlage am 28. November 2021 nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnt das Volk das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung ab, so verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab 01. Januar 2022 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung durch das Parlament würde das Budget 2022 mit einem Defizit von ca. CHF 7.2 Mio. abschliessen, welche zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Unter Berücksichtigung des budgetierten Bilanzfehlbetrages 2021 von ca. CHF 3.5 Mio. würde damit Ende 2022 ein Bilanzfehlbetrag von ca. CHF 11.0 Mio. resultieren.

9. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2022 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2022 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 1'401'925 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve".
2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).

b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF	244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF	-378'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

z. G. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	87'878
z. L. Spezialfinanzierungen	CHF	-466'522

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 30.06.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2022
- 2) Botschaft an die Stimmberechtigten